

2766/16 - Komplexobjekt Marktstraße - Bestätigung Vorplanung und Bereitstellung EFRE-Fördermittel

Begründung der Dringlichkeit

Die Bestätigung der Vorzugsvariante und die Bestätigung der Bereitstellung der EFRE-Fördermittel sind unabdingbare Voraussetzungen um die Planung weiter fortschreiben und einen entsprechenden EFRE-Fördermittelantrag beim Zuwendungsgeber stellen zu können. Die Maßnahme ist Teil der Lokalen städtischen Strategie im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung und fand im EFRE-Wettbewerbsbeitrag der Stadt Erfurt die entsprechende Einordnung. Mit dem EFRE-Zuweisungsschreiben vom 23.08.2016 wurde das Vorhaben ins EFRE-Programm des Freistaates aufgenommen.

Ziel ist es, das Vorhaben bis Ende des Jahres bis zur Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) und Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) vorzubereiten, um zu Jahresbeginn 2018 ein gutes wirtschaftliches Ergebnis bei der Ausschreibung zu erreichen und mit dem Bau im Frühjahr 2018 zu starten. Für die Umsetzung der umfangreichen, komplexen Maßnahmen wurde eine Bauzeit bis Ende 2018 eingeschätzt.

Die in Aussicht gestellten EFRE-Fördermittel für die Marktstraße stehen maximal bis 2019 zur Verfügung. Die Einhaltung der avisierten Zeitkette ist daher sicherzustellen, um die Nutzung der Fördermittel zu ermöglichen.

Die Voraussetzung hierfür ist die Entscheidung im Bau- und Verkehrsausschuss am 16.02.2017.

Infolge intensiver Abstimmungen innerhalb der Verwaltung, mit den Anliegern und mit den Trägern öffentlicher Belange ist es nicht gelungen, die Planung zum avisierten Zeitpunkt fertig zu stellen. Ebenfalls nahm der dezernatsinterne Abstimmungsprozess zur Erstellung der Drucksache mehr Zeit in Anspruch, als vorgesehen.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt bittet daher die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses um Behandlung dieser Drucksache in Dringlichkeit.

gez. Dipl.-Ing. Reintjes
Amtsleiter